

1. Änderung zum Wirtschaftsplan 2013

Anlage 1 - Formblatt 1
(zu § 14 Abs. 1 EigV 2009)

1. Änderung Wirtschaftsplan

Stadtwerke Finsterwalde GmbH

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 26.06.13 die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt:

		1. Plan- änderung	
1	Es betragen	Plan 2013	
1.1	im Erfolgsplan	SVV 27.02.2013	SVV 26.06.2013
	die Erträge	35.117.000 €	35.117.000 €
	die Aufwendungen	34.924.000 €	34.939.000 €
	der Jahresgewinn	193.000 €	178.000 €
	der Jahresverlust	0 €	0 €
1.2	im Finanzplan		
	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.083.000 €	2.068.000 €
	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-8.593.000 €	-9.479.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	4.092.000 €	4.839.000 €
2	Es werden festgesetzt		
2.1			
	der Gesamtbetrag der Kredite auf	5.000.000 €	5.800.000 €
2.2			
	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0 €	0 €
2.3			
	die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)	0 €	0 €

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

- entfällt -

Finsterwalde, 26.06.2013



Gampe
Bürgermeister